

## Auktionsbedingungen

### Auszug aus der Geschäftsordnung

Den Wortlaut der gesamten Geschäftsordnung können Sie unserer Homepage [www.imkinsky.com](http://www.imkinsky.com) entnehmen.

Auf Wunsch senden wir Ihnen die Geschäftsordnung auch zu.

- **Geschäftsordnung:** Die Auktion wird nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung der *Auktionshaus im Kinsky GmbH* durchgeführt. Die Geschäftsordnung liegt im Auktionshaus zur Einsicht auf, kann von jedermann per Post oder E-mail ([office@imkinsky.com](mailto:office@imkinsky.com)) angefordert werden und ist im Internet unter [www.imkinsky.com](http://www.imkinsky.com) abrufbar.
- **Schätzpreise:** Im Katalog sind untere und obere Schätzwerte angegeben. Sie stellen die Meistboterwartungen der zuständigen Experten dar.
- **Mindestverkaufspreise (Limits):** Oft beauftragen Verkäufer das Auktionshaus, die ihnen gehörenden Kunstwerke nicht unter bestimmten (Mindest-)Verkaufspreisen zuzuschlagen. Diese Preise (= „Limits“) entsprechen meist den in den Katalogen angegebenen unteren Schätzwerten, sie können aber fallweise auch darüber liegen.
- **Echtheitsgarantie:** Die Schätzung, fachliche Bestimmung und Beschreibung der Kunstobjekte erfolgt durch Experten des Auktionshauses. Das Auktionshaus steht innerhalb von drei Jahren gegenüber dem Käufer für die Echtheit und somit dafür ein, dass ein Kunstobjekt tatsächlich von dem im Katalog genannten Künstler stammt.
- **Katalogangaben:** Angaben über Technik, Signatur, Material, Zustand, Provenienz, Epoche der Entstehung usw. beruhen auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die die Experten ausgeforscht haben. Das Auktionshaus leistet jedoch für die Richtigkeit dieser Angaben gegenüber keine Gewähr.
- **Versicherung:** Die Kunstobjekte sind versichert. Versicherungswert ist der Kaufpreis. Die Haftung des Auktionshauses besteht bis zu dem auf die Auktion folgenden 8. Tag. Danach ist ein Kunstobjekt nur versichert, wenn der Käufer dies dem Auktionshaus aufgetragen hat.
- **Ausrufpreis und Zuschlag:** Der Ausrufpreis wird vom Auktionator festgesetzt. Gesteigert wird um ca. 10 % des Ausrufpreises bzw. vom letzten Angebot aus-gehend. Den Zuschlag erhält der Meistbietende, sofern der Mindestverkaufspreis erreicht ist. Der Käufer hat den Kaufpreis binnen 8 Tagen nach dem Zuschlag zu bezahlen.
- **Kaufpreis:** Bei Kunstobjekten, die der Differenzbesteuerung unterliegen, besteht der Kaufpreis aus dem Meistbot zuzüglich der Käuferprovision von 26 %. Bei Kunstobjekten, die der Normalbesteuerung (mit ▲ gekennzeichnet) unterliegen, besteht der Kaufpreis aus dem Meistbot zuzüglich der Käuferprovision von 22 % und zuzüglich der Umsatzsteuer (13 % bei Bildern, 20 % bei Antiquitäten). Bei € 1.000.000 übersteigenden Meistboten wird eine Käuferprovision von 17 % (Differenzbesteuerung) bzw. 14 % (Normalbesteuerung) verrechnet.

- **Folgerecht:** Bei Kunstobjekten, die im Katalog mit einem \* gekennzeichnet sind, wird zusätzlich zum Kaufpreis die Folgerechtsabgabe verrechnet. Sie beträgt 4 % von den ersten € 50.000 des Meistbotes, 3 % von den weiteren € 150.000, 1 % von den weiteren € 150.000, 0,5 % von den weiteren € 150.000 und 0,25 % von allen weiteren, also € 500.000 übersteigenden Meistboten, jedoch insgesamt nicht mehr als € 12.500. Bei Meistboten von weniger als € 2.500 entfällt die Folgerechtsabgabe.
- **Kaufaufträge:** Interessenten können auch schriftliche Kaufaufträge abgeben oder telefonisch mitbieten oder den Sensal mit dem Mitbieten beauftragen. Dafür muss dem Auktionshaus zeitgerecht das unterfertigte, dem Katalog bei-liegende Kaufauftragsformular übersandt worden sein.
- **Telefonische Gebote:** Das Auktionshaus wird unter der ihm bekanntgegebenen Nummer eine Verbindung herzustellen trachten. Für das Zustandekommen einer Verbindung übernimmt das Auktionshaus keine Haftung.
- **Online Bidding:** Interessenten können an Auktionen auch über das Internet teilnehmen. Die Bestimmungen über die unmittelbare Teilnahme an Auktionsveranstaltungen gelten hierfür sinngemäß. Für das Zustandekommen einer Internetverbindung übernimmt das Auktionshaus keine Haftung.
- **Gerichtsstand, Rechtswahl:** Die zwischen allen an der Auktion Beteiligten bestehenden Rechtsbeziehungen unterliegen österreichischem materiellem Recht. Als Gerichtsstand wird das für den 1. Wiener Gemeindebezirk örtlich zuständige Gericht vereinbart.